

---

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates**

am 21.07.2021

Beginn: 19:45 Uhr  
Ende: 22:30 Uhr

**Anwesend:** Bürgermeister Dr. Soltau

**Gemeinderatsmitglieder: 16**

**Normalzahl: 18**

**Anwesend:**

Vera Ambros  
Susanne Bailer  
Günter Brucklacher  
Timo Dolch bis 20:50 Uhr (§ 7)  
Adam Dürr  
Michael Gassler  
Jürgen Henes  
Elvira Hornung  
Dr. Matthias Illing  
Joachim Kaiser  
Siegfried Maier  
Gerhard Mayer  
Steffen Reichl  
Philipp Wandel  
Gudrun Witte-Borst  
Nina Zorn ab 20:35 Uhr (§ 7)

**Beurlaubt:**

Johannes Ferber  
Thomas Nissel

**Außerdem anwesend:**

Herr Glora (AK Mobilität) zu § 5  
Herr Fröhlich (Jugendreferent) zu § 5  
Herr Göppert (Klimaschutz Härten) zu § 6  
Herr Bearzatto (Agent. Klimaschutz) zu § 7  
Herr Kemmler (Agentur Klimaschutz) zu § 7  
Herr Schenk (PLAN\_i Architekten) zu § 8  
Frau Durst-Nerz  
Frau Hahn  
Herr Polzin

Schriftführer: Herr Breisch

**Zur Beurkundung:**

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

Kopien für BM gefertigt  
geschrieben von Herr Breisch

**Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 21.07.2021 um 19:45 Uhr in der Turn- und Festhalle Kusterdingen**

<b>T A G E S O R D N U N G</b> für den öffentlichen Teil		<b>Vorlage Nr.</b>
1.	Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 16.06.2021 und 30.06.2021	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Stadtradeln - Vortrag von Herr Glora	
6.	Antrag auf Anerkennung der Gruppe „Klimaschutz Härten“ als Lokale Agendagruppe der Gemeinde Kusterdingen	099/2021
7.	Klimaschutzmanagement der Gemeinde - Quartierskonzept Kusterdingen	wird nachgereicht
8.	Ausführungsbeschluss Dachsanierung ALS Nordbau	132/2021
9.	Schaffung von Planungsrecht für ein Grundstück im Lachenweg	136/2021
10.	Mitverlegung Breitband Micro-Rohrverbände mit Netze BW in der Walbenstraße in Wankheim	134/2021
11.	Einwohnerversammlung Starkregenrisikomanagement	125/2021
12.	Beendigung der Übertragung von Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse auf Youtube	135/2021
13.	Änderung der Hauptsatzung	130/2021
14.	Erlass der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen beim dritten Lock down im April/Mai 2021	133/2021
15.	Bebauungsplanänderung Braike, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss	127/2021
16.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung, Gemeinde Kusterdingen	100/2021
17.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	101/2021
18.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	102/2021

<b>TAGESORDNUNG</b> für den öffentlichen Teil		<b>Vorlage Nr.</b>
19.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	103/2021
20.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	104/2021
21.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	105/2021
22.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	106/2021
23.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	107/2021
24.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	108/2021
25.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	109/2021
26.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	110/2021
27.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	111/2021
28.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	112/2021
29.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	113/2021
30.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	114/2021
31.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“ (bisher bezeichnet als „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 3. Änderung“), Gemeinde Kusterdingen	115/2021

<b>TAGESORDNUNG</b> für den öffentlichen Teil		<b>Vorlage Nr.</b>
32.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	116/2021
33.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	117/2021
34.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“	118/2021
35.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	119/2021
36.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	120/2021
37.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	121/2021
38.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	122/2021
39.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	123/2021
40.	Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich, 5. 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen	124/2021
41.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	
42.	Verabschiedung von Herr Polzin	

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  <b>- öffentlich -</b>	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

GRin Hornung möchte den Tagesordnungspunkt 13 „Änderung der Hauptsatzung“ vertagen. Es gibt noch Klärungsbedarf in den Fraktionen.

Für den Vorsitzenden ist ein Vertagen dieses Punktes in Ordnung.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich, den Tagesordnungspunkt 13 „Änderung der Hauptsatzung“ zu vertagen.

§ 1

### **Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 16.06.2021 und 30.06.2021**

Die oben genannten Niederschriften werden im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschrift vom 30.06.2021 werden nicht erhoben.

GRin Hornung hat jedoch Einwendungen zu § 7 der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.06.2021. Die Änderungswünsche hat sie handschriftlich in der Niederschrift ergänzt. Die Niederschrift wird in dieser Fassung von den Gremiumsmitgliedern unterschrieben.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 2

### **Mitteilungen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass das unbewohnte Gebäude Emil-Martin-Straße 8 einzustürzen droht. Die Fassade hat sich im Bereich der „Gächt“ versetzt. Das Gebäude wird morgen kurzfristig abgebrochen. Die Kreisstraße ist daher gesperrt. Die Anwohner des Nachbargebäudes wurden evakuiert.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

### § 3

#### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung dem Verkauf mehrerer Grundstücke im Bereich der Emil-Martin-Straße unter Auflagen zugestimmt hat. Zweck ist die Errichtung eines Wohnhausensembles mit einem öffentlichen Platz. Weiter wurde der Zuschlag zum Verkauf des letzten freien Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet „Braike“ erteilt.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

#### § 4

#### **Einwohner- und Jugendfragestunde**

Frau Corinna Skulj meldet sich zu Wort und berichtet dem Gemeinderat, dass sich ein Gesamtelternbeirat aller in der Gemeinde befindlicher Kindergärten, außer den Waldkindergärten, gebildet hat. Wunsch war der bessere Austausch unter den Eltern der einzelnen Einrichtungen und auch mit der Verwaltung. Gerade die Einschränkungen im Bereich der Kindergärten aufgrund der Corona-Pandemie hätten gezeigt, wie wichtig ein solcher Austausch ist. Frau Skulj ist die Vorsitzende des Gesamtelternbeirats, Frau Dana Blümel-Hoffmann die stellvertretende Vorsitzende.

Frau Katrin Stephan, die Sprecherin des Arbeitskreises „Kinder und Familien auf den Härten“, meldet sich als nächste zu Wort. Sie erkundigt sich, wie man in den Schulen auf die 4. Welle der Corona-Pandemie vorbereitet ist und ob die diversen Fördergelder zur Digitalisierung der Schule ausgeschöpft wurden und was in Sachen mobiler Luftfilter geplant ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass mit den Fördergeldern des Bundes und Landes für beide Grundschulen mobile Endgeräte wie Tablets und Laptops sowie pro Schule ein Server beschafft wurden, um den Schulen bessere Möglichkeiten beim digitalen Lernen zu ermöglichen. In der Härtenschule fehlt leider noch eine Verkabelung, damit in allen Klassenzimmern ein zuverlässiger Internetzugang gegeben ist. Dies ist ein größeres Projekt, das noch am Laufen ist. Leider ist hier kürzlich der Elektrofachplaner abgesprungen, das hat die Maßnahme zurückgeworfen, man bleibt aber natürlich dran. Zu den Luftfiltern liest man viel, diese ersetzen aber nicht das regelmäßige Lüften der Klassenzimmer. Das Förderprogramm des Landes ist noch nicht abschließend formuliert. Man weiß zum Beispiel noch nicht, ob nur Luftfilter für schlecht zu lüftende Klassenzimmer gefördert werden oder wie

## Blatt 2 zu § 4

es mit der Förderung von Luftfiltern für Kindergärten aussieht.

Frau Stephan freut sich über eine wohlwollende Prüfung der Förderprogramme. Sie erkundigt sich weiter, wie es aktuell mit der Jugendarbeit aussieht. Ihr ist zum Beispiel aufgefallen, dass es um den Jugendtreff in Mähringen gerade sehr ruhig geworden ist. Sie findet es sehr schön, dass die Gemeinde ein recht umfangreiches Ferienprogramm auf die Beine gestellt hat.

Jugendreferent Fröhlich entgegnet, dass der Jugendtreff in Mähringen gerade wieder häufiger genutzt wird, aufgrund der Corona-Pandemie konnten sich die Jugendlichen dort leider nicht wie früher treffen. Ein kleines Grüppchen Jugendlicher „vagabundiert“ durch die Ortsteile, Herr Fröhlich versucht, mit diesen Jugendlichen ins Gespräch zu kommen.

Frau Evelyn Bahnmüller ergreift das Wort. Sie weist darauf hin, dass viele Kinder aufgrund der Corona-Pandemie nicht die Möglichkeit hatten, einen Schwimmkurs zu besuchen, um Schwimmen zu lernen. Sie bittet darum, die Kapazität des Lehrschwimmbeckens zu nutzen, um den Kindern die Möglichkeit zu bieten, das Schwimmen zu erlernen.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Schwimmverein Härten Schwimmkurse unter Berücksichtigung der Corona-Auflagen anbietet. Für die Zeit nach den Sommerferien wurde eine Kooperation zwischen Schwimmverein und Förderverein der ALS-Kusterdingen angekündigt.

GRin Bailer wünscht auch eine Kooperation mit dem Förderverein der Härtenschule.

Der Vorsitzende möchte bei den Schwimmkursen auch weiterhin mit dem Schwimmverein Härten kooperieren.

Frau Bahnmüller entgegnet, dass sie hierbei ungebunden ist. Sie möchte nur, dass die Kinder die Möglichkeit haben, Schwimmen zu lernen.

Zuletzt meldet sich Herr Tim Schöne zu Wort. Er erkundigt sich, wie die Entscheidungsfindung bei der Umsetzung der Förderprogramme für mobile Luftfilter in Schulen aussehen würde und wie die Partizipation von Eltern und Lehrerschaft angedacht ist.

#### Blatt 3 zu § 4

Der Vorsitzende antwortet, dass man trotz der Sommerferien natürlich das Gespräch mit Eltern und Lehrerschaft suchen wird. Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist erst im September.

Herr Schöne fragt nach der Möglichkeit einer kurzfristigen Reaktion, sobald die Förderprogramme final stehen.

Der Vorsitzende sagt dazu, dass es die Möglichkeit zur Einberufung einer Sondersitzung des Gemeinderats geben würde. Falls beide Förderprogramme, von Bund und Land, nur für schlecht zu lüftende Klassenzimmer gedacht sein sollten, wäre die Gemeinde bei den Fördermitteln außen vor, weil in den beiden Grundschulen alle Räume gut zu lüften sind. Der Vorsitzende bietet eine Gesprächsrunde mit Elternschaft sowie Schul- und Kindergartenleitungen an, eventuell sogar mit einem Experten, der das Thema näher beleuchten kann.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 5

### **Stadtradeln**

#### **- Vortrag von Herrn Glora**

Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Glora unermüdlich, auch im Gemeinderat, für das Stadtradeln geworben hat. Nun stellt er das Projekt vor.

Herr Martin Glora, Vorsitzender des Arbeitskreises „Mobilität“, stellt dem Gremium das Projekt „Stadtradeln“ vor. Er führt aus, dass er den Eindruck hat, dass die Politik den Straßenverkehr hinnimmt, wie das Wetter. Da es viele Autos gibt, braucht man Straßen. Er meint aber, dass sich der Verkehr beeinflussen lässt. Herr Glora erläutert, dass das Radfahren für Kinder und Jugendliche mehr Unabhängigkeit bietet, zudem ist es extrem energieeffizient. Fahrräder beanspruchen sowohl im Verkehr, als auch beim Parken viel weniger Platz als Autos, was er anhand seines Fahrrades symbolisiert, welches vor ihm in der Halle steht. Zudem verursachen Fahrräder keinen Lärm. Dies zusammen führt laut Herrn Glora zu mehr Lebensqualität und Klimaschutz. Das Projekt „Stadtradeln“ selbst läuft vom 10.-30. September 2021. Teilnehmen kann man allein oder als Gruppe. Online sieht man auch, wie viele Personen und Gruppen aus der Gemeinde schon beim „Stadtradeln“ dabei sind.

Der Vorsitzende fragt nach, was man machen muss, um zu sehen, wie viel man schon mit dem Rad gefahren ist.

Herr Glora antwortet, dass man sich online anmeldet und einfach seine gefahrenen Kilometer einträgt.

## Blatt 2 zu § 5

GRin Witte-Borst erkundigt sich, ob man auch mit einem E-Bike am Stadtradeln teilnehmen kann.

Herr Glora sagt, dass man mit den E-Bikes, die maximal 25 km/h fahren, teilnehmen kann.

Herr Fröhlich ergänzt, dass die E-Bikes bis 45 km/h Spitzengeschwindigkeit eine eigene Gruppe beim Stadtradeln haben.

GRin Witte-Borst war kürzlich in Sexau, dort gab es ein großes Banner, welches auf das dortige Stadtradeln aufmerksam gemacht hat. So etwas schlägt sie auch für Kusterdingen vor.

Herr Fröhlich entgegnet, dass ein solches Banner geplant ist. Es stellt sich nur die Frage, wo es aufgestellt werden kann.

GRin Witte-Borst schlägt hierfür den Platz vor dem Klosterhof vor.

Herr Fröhlich sagt zu, sich darum zu kümmern.

Der Vorsitzende interessiert sich für die bisherige Teilnehmerzahl.

Herr Fröhlich kann die Zahl nicht genau beziffern, es sind aber eine ganze Menge Teilnehmer.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 6

### **Antrag auf Anerkennung der Gruppe „Klimaschutz Härten“ als Lokale Agendagruppe der Gemeinde Kusterdingen**

Die Beratungsvorlage 099/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende sagt, dass der Klimawandel bereits zu spüren ist. Die letzten 2-3 Jahre waren sehr trocken und heiß, in diesem Jahr regnet es sehr viel und es gab wieder Hagel. Das Voranschreiten des Klimawandels muss verlangsamt werden. In der Gemeinde hat sich eine Gruppe gefunden, die den Klimaschutz in der Gemeinde aktiv voranbringen möchte.

Herr Josef Göppert berichtet, dass sich am 01.07.2021 die Gruppe „Klimaschutz Härten“ konstituiert hat. Für diese Gruppe beantragt er nun die Anerkennung als Lokale Agendagruppe. Die Gruppe „Klimaschutz Härten“ ist eine parteiübergreifende und parteiunabhängige Gruppierung von Bürgerinnen und Bürgern auf den Härten mit dem Ziel, den Klimaschutz als zentrales Thema in der Gemeinde zu verankern, um baldmöglichst Klimaneutralität zu erreichen. Gemeinsam möchte man handeln und nach Lösungen suchen. Viele Menschen sollen eingebunden werden, um die anstehenden Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Dafür sollen Netzwerke gegründet und Partnerschaften geknüpft werden, die den Klimaschutz voranbringen. Auch verschiedene gesellschaftliche Gruppen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen sollen ins Gespräch kommen. Gelungene Ideen und Maßnahmen beim Klimaschutz sollen sich in der Gemeinde etablieren, um klimaneutral und enkeltauglich in der Gemeinde Kusterdingen leben zu können. Herr Göppert schließt mit der Feststellung ab, dass die Meinung aller politischen Parteien mittlerweile ist, dass Klimaschutz wichtig ist.

## Blatt 2 zu § 6

GRin Witte-Borst würde eine Anerkennung als Lokale Agendagruppe sehr begrüßen. In der Fernsehserie „Leschs Kosmos“ wurde gesagt, dass der Begriff „Klimawandel“ beschönigt, künftig wird in der Serie der Begriff „Klimakatastrophe“ verwendet. GRin Witte-Borst bezeichnet die aktuellen Unwetter als Weckruf. Sie setzt ihre Hoffnung in die Meinung einiger Wissenschaftler, die sagen, dass man noch etwas gegen den Klimawandel tun kann, es aber kurz vor knapp ist.

Daraufhin

## beschließt

der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Anerkennung der Gruppe „Klimaschutz Härten“ als Lokale Agendagruppe der Gemeinde Kusterdingen wird zugestimmt.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 7

### **Klimaschutzmanagement der Gemeinde**

#### **- Quartierskonzept Kusterdingen**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde im Jahr 2018 eine vom Bundesumweltministerium geförderte Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz durchgeführt hat. In diesem Rahmen wurde eine Energie- und Treibhausgasbilanz erstellt und ein umsetzungsorientierter Maßnahmenkatalog erarbeitet. Das energetische Quartierskonzept knüpft an diesen Maßnahmenkatalog an und hat das Ziel, weitere Einsparpotentiale zu identifizieren und unter anderem die Möglichkeit der Wärmeversorgung von Privathaushalten im Quartier durch ein Nahwärmenetz zu untersuchen. Zudem soll das Quartierskonzept das energetische Sanierungspotential der bestehenden Gebäude und die Möglichkeit für den Ausbau von erneuerbaren Energien ermitteln und Hausbesitzer zu Sanierungsmaßnahmen motivieren. Das Quartierskonzept wird von den Herren Bearzatto und Kemmler von der Agentur für Klimaschutz vorgestellt.

Herr Kemmler führt aus, dass das von ihrer Agentur vorgeschlagene Quartier im Wesentlichen die Bestandsgebiete nördlich des Alten Rathauses, mit der Mozartstraße als westlicher Grenze und der Bismarckstraße als nördlicher Grenze umfasst. Es berücksichtigt ca. 530 Gebäude und beinhaltet ein gutes Drittel der Einwohner des Ortes Kusterdingen. Zudem soll der Schulkomplex in das Quartierskonzept aufgenommen werden, als Großverbraucher bietet sich hier viel Potential. Das Baualter der Gebäude im Quartier unterscheidet sich stark. Im Ortskern sind Gebäude von vor 1949 vorhanden, weiter nördlich dominieren Nachkriegsgebäude und schließlich am Rand des Gebiets in der Bismarckstraße, sind hauptsächlich Gebäude aus den frühen 70er Jahren vorhanden. In Teilen des Quartiers gibt es ein Gasnetz, der Anteil an

## Blatt 2 zu § 7

Photovoltaikanlagen beträgt weniger als 10 %. Im Rahmen des Quartierskonzepts sollen die vorhandenen Potentiale bestimmt und Anreize geboten werden, den Ausbau voranzutreiben.

Der Vorsitzende erkundigt sich danach, wie viele Stunden das Team der Agentur für Klimaschutz zur Bestandsaufnahme im Ort unterwegs war.

Herr Bearzatto antwortet, dass das Team einen halben Tag unterwegs war. Er schlägt vor, dass der Gemeinderat das Quartiersgebiet wie vorgeschlagen festlegt und auch gleich das Wassermanagement mit zu betrachten.

GRin Ambros meint, dass das Wassermanagement ein immer wichtigeres Thema wird und ist dafür, es in das Quartierskonzept mit aufzunehmen.

Herr Bearzatto erläutert, dass er an einem Workshop mit der KFW-Bank teilgenommen hat. Das Wassermanagement wird in der weiteren investiven Förderung mit aufgenommen.

Der Vorsitzende sieht zur Aufnahme des Bereichs „Wassermanagement“ ins Quartierskonzept allgemeines Kopfnicken im Gremium. Er erkundigt nach den Kosten hierfür.

Herr Bearzatto entgegnet, dass er hierfür zwar noch die Unterstützung eines Experten benötigt, sich am Kostenrahmen insgesamt aber nichts Wesentliches ändern wird.

GR Kaiser hält den Tagessatz der Agentur für Klimaschutz in Höhe von 900 € für sehr hoch.

Herr Bearzatto erläutert, dass es sich hierbei um den Durchschnittspreis von Kostenschätzungen handelt. Hier sind auch die Kosten für externe Dienstleister inbegriffen. Er erinnert noch an die 50%-ige Förderung der KFW für die Maßnahme.

GR Kaiser entgegnet, dass die Kosten trotzdem der Steuerzahler trägt.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen mehrheitlich:

### Blatt 3 zu § 7

Das Quartiersgebiet „Kusterdingen-Nord“ wird wie von der Agentur für Klimaschutz vorgestellt festgelegt. Im Rahmen der Konzepterstellung wird auch das Wassermanagement betrachtet.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass als nächstes der Fördermittelantrag kommt, anschließend werden Angebote eingeholt.

GRin Witte-Borst erkundigt sich, ob der Gemeinderat sukzessive über die kommenden Arbeitsschritte informiert wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass man die Herren Bearzatto und Kemmler öfter im Gremium sehen wird.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 8

### **Ausführungsbeschluss Dachsanierung ALS-Nordbau**

Die Beratungsvorlage 132/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass das Dach der ALS-Kusterdingen undicht ist, eine Dachsanierung ist notwendig. Das Planungsbüro PLAN\_i architekten hat ein Konzept zur Flachdachsanierung ausgearbeitet und stellt dieses nun vor.

Herr Schenk vom Büro PLAN\_i architekten führt aus, dass die Auswertung der Ziehung von drei Bohrkernen auf dem Dach ergeben hat, dass Teilflächen der Abdichtung bereits undicht sind und die Wärmedämmung in diesen Bereichen vollständig durchfeuchtet ist. Die Schadstoffanalyse hat gezeigt, dass die Abdichtungen aller Teilbereiche des Daches keinen Teer und keinen Asbest enthalten und daher ohne besondere Schutzmaßnahmen entsorgt werden können. Die statischen Untersuchungen haben ergeben, dass durch die neuen Schneebeiwerte die zulässigen Dachlasten überschritten werden, wenn entweder eine extensive Dachbegrünung ausgeführt wird oder wieder eine Kiesschüttung aufgebracht werden würde. Die daraus erforderliche Schneeräumspflicht der Dachflächen ist aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht praktikabel. Eine beschieferte Abdichtung soll daher zur Ausführung kommen, auf eine Dachbegrünung muss leider verzichtet werden. Der vorhandene Dachaufbau wird mit Ausnahme der vorhandenen Dampfsperre abschnittsweise rückgebaut, das gleiche gilt für die Blechattiken. In Teilen erfordern die größeren Dämmstoffstärken die Erhöhung der Attiken. Für die jeweiligen Teilflächen werden die fehlenden Notüberläufe nachgerüstet, teilweise als Kaskaden-Überläufe, da die Notentwässerung nicht auf die darunterliegenden Dachflächen zulässig bzw. auf den Schulhof

## Blatt 2 zu § 8

möglich ist. Die Kostenschätzung für die Maßnahme beläuft sich auf 298.500 €, wobei zu beachten ist, dass Kosten aktuell wegen der Materialknappheit sehr schlecht geschätzt werden können und die Preise generell immer mehr steigen. Herr Schenk ergänzt, dass die Handwerker an der steilen Dachfläche über dem Treppenhaus wohl mittels Seilsicherung arbeiten müssen. Die vorhandene Photovoltaikanlage wird für die Dachsanierung demontiert und kann aus statischen Gründen nicht wieder montiert werden.

GR Dürr erkundigt sich, ob man tatsächlich wegen der Dachlast auf die Dachbegrünung verzichtet. Er meint, dass dies bedeuten würden, dass die Dachlast aktuell auch überschritten ist.

Herr Schenk entgegnet, dass die Dachlast aktuell rechnerisch überschritten wäre. Da das Dach aber älter ist, gilt noch eine ältere Norm. Wenn das Dach saniert wird, muss anschließend die aktuelle Norm erfüllt sein. Herr Schenk betont, dass aktuell aber trotzdem keine Gefahr besteht, dass das Dach einstürzen könnte.

GR Dürr fragt nach, ob die aktuellen Normen für Dachlasten auch zu erfüllen wären, wenn man nur eine Reparaturmaßnahme durchführen würde.

Herr Schenk meint, dass eine Reparatur des Daches äußerst schwierig wäre, da größere Schäden vorliegen und die Dämmung bereits nass ist.

GR Dürr erkundigt sich weiter, ob der Notüberlauf über die Kaskaden teuer ist.

Herr Schenk antwortet, dass es sich um ca. 2.000 € handelt. Er ergänzt, dass der Überhang ca. 15 cm höher als die wasserführende Schicht sein muss.

GR Dürr empfindet es als konträr, wenn einerseits auf die Dachlast geachtet werden muss, aber jetzt Wasser bis auf 15 cm Höhe angestaut werden soll. Er meint, dass Speier früher ansprechen würden.

GR Kaiser bittet darum, die Sekuranten so anbringen zu lassen, dass die Photovoltaikanlage auch in 10 Jahren noch zu erweitern wäre.

Herr Schenk hält dies wegen der Dachlast für schwierig.

### Blatt 3 zu § 8

GRin Ambros findet es schade, dass nicht mehr Dämmung am Dach möglich ist. Sie fragt nach der Terminalschiene.

Herr Schenk sagt, dass man die Möglichkeit einer Überdämmung prüfen könnte. Auch er findet es schade, dass keine Begrünung möglich ist. Er erläutert weiter, dass die Ausschreibung sofort nach Auftragserteilung erfolgen würde. Der Rückbau des Daches soll in den Herbstferien durchgeführt werden, der Aufbau danach. Die Baustellenandienung erfolgt über die Mozartstraße im Bereich der Bushaltestelle. Diese muss für die Zeit der Sanierung verlegt werden. Die Arbeiten erfolgen in Tagesabschnitten.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Dachsanierung des ALS-Nordbaus wird entsprechend dem Planungskonzept des Planungsbüros PLAN-i architekten durchgeführt, die Ausführung beschlossen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 9

### **Schaffung von Planungsrecht für ein Grundstück im Lachenweg**

Die Beratungsvorlage 136/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass sich das Grundstück Flst. Nr. 1378/2 am Lachenweg in Privateigentum befindet. Planungsrechtlich ist es im Flächennutzungsplan zwar als Wohngebiet ausgewiesen, befindet sich aber im Außenbereich. Auf eine entsprechende Bauvoranfrage der Eigentümer beschloss der Technische Ausschuss im März 2020, dass das Grundstück im Außenbereich liegt und daher nicht bebaubar ist. Das Landratsamt Tübingen als Baubehörde erteilte einen entsprechenden Bescheid. In jüngerer Zeit sind mehrere Interessenten auf die Verwaltung zugekommen, die dieses Grundstück gerne für Wohnbauzwecke erwerben wollen. Sie bitten die Gemeinde um Herstellung von Planungsrecht dafür. Hierzu käme eine Ergänzungssatzung mit städtebaulichem Vertrag in Betracht. Die Aufwendungen der Gemeinde für die Bebauungsplanänderung sowie die Erschließungskosten für das Grundstück würden der Gemeinde so ersetzt werden.

GRin Bailer erkundigt sich, wie sich das Landratsamt Tübingen der Verwaltung gegenüber zum Fall geäußert hat. Sie fragt, ob man Planungsrecht juristisch erkämpfen kann.

Der Vorsitzende antwortet, dass das Landratsamt der Auffassung ist, dass das Grundstück im Außenbereich liegt. Die Entscheidung wäre juristisch aber angreifbar, ein Widerspruch wäre möglich. Der Ausgang hierbei wäre unklar.

## Blatt 2 zu § 9

GR Maier sagt, dass das Grundstück nur teilweise erschlossen ist. Er erkundigt sich, wie die Gemeinde hier finanziell etwas abschöpfen kann.

Der Vorsitzende meint, dass man mit den Interessenten einen städtebaulichen Vertrag abschließen könnte. Die eigenen Aufwendungen könnte sich die Gemeinde dann ersetzen lassen. Man kann auch Herrn Riehle vom Landratsamt nach dem Umlegungsvorteil fragen und diesen Betrag aufschlagen.

GR Maier ist der Überzeugung, dass ein Umlegungsvorteil anfallen würde, der Feldweg am Grundstück ist nicht erschließungsfähig. GR Maier erkundigt sich nach der Möglichkeit, einen Flächenbeitrag für die Gemeinde zu erhalten und ob hierdurch ein Baugrundstück für die Gemeinde zu bekommen wäre.

Der Vorsitzende entgegnet, dass der Feldweg für die Erschließung der gegenüber liegenden Grundstücke ausreicht. Er wäre froh, wenn die Ausgleichsfläche für einen Gemeindebauplatz ausreichen würde.

GR Brucklacher sieht hier die Gefahr eines Präzedenzfalls. Es wird in der Gemeinde sicher ähnliche Flächen geben.

Der Vorsitzende sagt, dass sich ihm noch die Frage stellt, ob das Nachbargrundstück automatisch auch bebaubar wäre, wenn man hier Planungsrecht schaffen würde. Das Landratsamt sagt zwar, dass es nicht so wäre, die Möglichkeit für die Einlegung von Rechtsmitteln wäre aber gegeben. Der Vorsitzende betont, dass die Schaffung von Planungsrecht in der Hoheit des Gemeinderats liegt, es aber natürlich auch andere Flächen in der Gemeinde gibt, die Bauerwartungsland sind. Als Beispiel nennt er das Gebiet „Eichert“. Es wäre schwierig, den dortigen Eigentümern zu erklären, dass man im „Eichert“ kein Planungsrecht schafft, wenn man es hier tun würde.

GRin Ambros hält den Aufwand für ein so kleines Areal für hoch. Ihr stellt sich auch die Frage nach der Flächeneffizienz, wenn dort ein Einfamilienhaus errichtet werden soll.

GRin Hornung sieht ebenfalls die Gefahr eines Präzedenzfalls. Wenn man hier Planungsrecht schaffen würde, hätten die Eigentümer im „Eichert“ mit einem Widerspruch sicher Erfolg.

Blatt 3 zu § 9

Der Vorsitzende schlägt daraufhin vor, die Schaffung von Planungsrecht am Lachenweg abzulehnen.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich bei drei Enthaltungen, für das Flst. Nr. 1378/2 am Lachenweg in Kusterdingen kein Planungsrecht zu schaffen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 10

### **Mitverlegung Breitband Micro-Rohrverbände mit NetzeBW in der Walbenstraße in Wankheim**

Die Beratungsvorlage 134/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die NetzeBW die neue Bebauung des ehemaligen VR-Bank Geländes in Wankheim über eine Trafostation in der Straße Im Heckenwert erschließt. Hierzu ist die Verlegung der Stromversorgung im Gehweg entlang der Walbenstraße von Höhe des Gebäudes Nr. 35 (oberhalb Schwabstraße), bis zur Hauptstraße und weiter in die Straße Im Heckenwert notwendig. Die Gemeinde möchte die Maßnahme der Netze BW nutzen, um den Abschnitt in der Walbenstraße vom geplanten Kabelschacht an der Hauptstraße bis zum geplanten Verteiler an der Schwabstraße mit den notwendigen Rohrverbänden zum Breitbandausbau zu versehen. Eine spätere Verlegung der Rohrverbände würde sich als schwierig gestalten. Der Gehweg in der Walbenstraße ist sehr dicht mit Kabeltrassen belegt. Nach der Verlegung der Stromversorgung für das ehemalige VR-Bank Gelände ist der Einbau der Rohrverbände im Gehweg voraussichtlich nicht mehr möglich und man müsste in die Straße ausweichen. Die Mitverlegung der Rohrverbände ist auch eine vorbereitende Maßnahme im Hinblick auf die Versorgung der potentiellen Fläche in der Ortsmitte. Die Kosten für diese außerplanmäßige Maßnahme belaufen sich auf ca. 98.000 €.

GR Kaiser erkundigt sich, was die Maßnahme in zwei Jahren kosten würde.

## Blatt 2 zu § 10

Herr Polzin entgegnet, dass man die Rohrverbände in zwei Jahren nicht mehr im Gehweg verlegen kann, sie müssten dann in die Straße. Herr Polzin meint, dass die Kosten ca. 30 % höher liegen würden.

GR Dürr fragt nach, ob der Preis der NetzeBW mit den sonst üblichen Preisen vergleichbar sind.

Herr Polzin antwortet, dass der Preis vergleichbar und in Ordnung ist. Es handelt sich um sieben Leerrohre.

GRin Ambros würde den Beschlussvorschlag unterstützen. Die Mitverlegung von Speedpipes wäre konsequent.

Herr Polzin merkt an, dass man mit den Rohrverbänden nicht bis in die Häuser, sondern nur an die Grundstücksgrenze geht.

Ohne Weitere Aussprache

## beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die NetzeBW wird beauftragt, die Breitband Micro-Rohrverbände im Rahmen ihrer Erschließungsmaßnahme (siehe Plan in der Anlage) mitzuverlegen.

Die außerplanmäßigen Kosten belaufen sich auf ca. 98.000 € einschl. MwSt. Die Deckung erfolgt über die im Haushalt 2021 finanzierte und nicht zur Ausführung kommende Dachsanierung der Härtensporthalle.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 11

### **Einwohnerversammlung Starkregenrisikomanagement**

Die Beratungsvorlage 125/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass es in jedem Jahr eine Einwohnerversammlung gibt, nur letztes Jahr ist sie wegen der Corona-Pandemie ausgefallen. Thema der diesjährigen Einwohnerversammlung soll das Starkregenrisikomanagement der Gemeinde sein. Als Termin ist der 14.09.2021 um 19 Uhr in der Turn- und Festhalle Kusterdingen vorgesehen.

GRin Witte-Borst sagt, dass viele Menschen in Wankheim wegen der Gefahr durch Starkregen besorgt sind. Sie begrüßt das Thema der Einwohnerversammlung und bittet auch darum, die Landwirte mit einzubeziehen.

GR Wandel fragt nach, ob das Starkregenkonzept der Gemeinde nur vorgestellt werden soll, oder ob die Einwohner auch Wünsche vorbringen können.

Der Vorsitzende entgegnet, dass man mit vom letzten Starkregen betroffenen Bürgern bereits jetzt im Gespräch ist, bei der Einwohnerversammlung aber natürlich auch Wünsche vorgebracht werden können.

GR Brucklacher bittet darum, die Einwohnerversammlung auch online zu übertragen, falls keine Präsenzveranstaltung möglich sein sollte. Er betont, dass das Thema nicht verschoben werden darf.

## Blatt 2 zu § 11

GRin Bailer regt einen zweiten Termin an, da das Thema so viele interessiert.

Der Vorsitzende sagt, dass die Turn- und Festhalle Kusterdingen auch unter Corona-Bedingungen eine Kapazität von ca. 170 Personen aufweist. Bei Bedarf wäre aber auch ein zweiter Termin möglich.

GRin Ambros erkundigt sich, ob das Gutachten für das Starkregenmanagement fertig ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass dieses in der Einwohnerversammlung Einwohnern und Gemeinderat vorgestellt wird.

GRin Witte-Borst möchte, dass man sich nach der Einwohnerversammlung zusammen setzt und das Thema gemeinsam angeht.

Der Vorsitzende sagt, dass man Betroffenen bereits Tipps gegeben hat, was sie tun können.

GR Reichl schlägt als Veranstaltungsort die Härtensporthalle vor, da diese größer ist.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Härtensporthalle einen Sportboden hat und es dort keine Medientechnik gibt.

Ohne weitere Aussprache

## beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, am Dienstag, 14.09.2021 um 19:00 Uhr eine Einwohnerversammlung nach § 20a GemO in der Turn- und Festhalle Kusterdingen anzuberaumen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 12

### **Beendigung der Übertragung von Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse auf YouTube**

Die Beratungsvorlage 135/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass im Januar 2021 erstmalig eine Sitzung des Gemeinderats per Audiostream über YouTube verfolgt werden konnte. Seitdem wurde jede öffentliche Sitzung des Gemeinderats so übertragen. Hintergrund war die Corona-Pandemie. Es sollten Ansammlungen von Menschen im Sitzungsraum vermieden werden und während der Ausgangsbeschränkungen ein Besuch der öffentlichen Sitzungen ohne tatsächliche Anwesenheit ermöglicht werden. Inzwischen kann ein Fazit zu den Sitzungsübertragungen gezogen werden. Positiv ist, dass die Zahl der virtuell Zuschauenden gelegentlich größer war, als es vermutlich ohne YouTube Übertragung gewesen wäre. Negativ sind der hohe Technik-, Personal- und Zeitaufwand und die damit verbundenen Kosten. Pro Sitzung sind es mindestens 75 Minuten für den Aufbau der Technik, kurz vor Mitternacht muss diese dann wieder abgebaut werden, damit der Schulbetrieb in der Turnhalle am nächsten Vormittag wieder laufen kann. Aufgrund der schwankenden Bandbreite unseres Providers Vodafone ist bei all dem Aufwand nicht einmal gewährleistet, dass die Technik dann steht, wie am 30.06.2021 geschehen, als die Übertragung mangels Bandbreite nicht zustande kam. Der Frust der Menschen an den Bildschirmen ist dann vorprogrammiert und wurde der Verwaltung gegenüber auch geäußert. Da die Sitzungen hoffentlich bald wieder im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden können, soll nicht noch mehr Geld in ein Provisorium gesteckt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Sitzungsübertragungen bei YouTube zu beenden.

## Blatt 2 zu § 12

GRin Zorn kann die Verwaltung zwar verstehen, möchte aber zu bedenken geben, dass die Resonanz zu den Sitzungsübertragungen aus der Bürgerschaft positiv ist. Sie erinnert daran, dass ein Ratsinformationssystem eingeführt werden soll. Sie erwartet, dass man die YouTube-Übertragungen aus dem Rathaus hinbekommt. GRin Zorn möchte die Übertragungen daher nicht beenden, sondern nur aussetzen.

GRin Ambros spricht die Gehörschleifen in der Turn- und Festhalle an. Sie sagt, dass sich Personen mit Hörgerät über die Akustik in der Halle beschweren.

Herr Polzin entgegnet, dass die Gehörschleifen aktiv sind und seines Wissens funktionieren.

GRin Witte-Borst sagt, dass sie die Redner super versteht, wenn diese das Mikrofon benutzen. Ohne Mikrofon versteht sie nichts. GRin Witte-Borst würde an Sitzungen im Rathaus begrüßen, dass man die Kolleg\*innen dort gesehen hat. Falls die Sitzungen weiterhin in der Halle stattfinden sollen, bittet sie darum, die Sitzordnung so zu ändern, dass man sich gegenseitig sehen kann.

Ohne weitere Aussprache

## beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Enthaltung gemäß dem Beschlussvorschlag mit dem Änderungswunsch von GRin Zorn:

Die Übertragung von Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse auf YouTube wird ab nach den Sommerferien 2021 ausgesetzt.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des <b>Gemeinderates</b></p> <p><b>- öffentlich -</b></p>	<p>Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b></p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 2</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

### § 13

#### **Änderung der Hauptsatzung**

Die Beratungsvorlage 130/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

### § 14

#### **Erlass der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen beim dritten Lockdown im April/Mai 2021**

Die Beratungsvorlage 133/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass die Kindertageseinrichtungen aufgrund des dritten Corona-Lockdowns vom 26.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021 geschlossen bleiben mussten, bzw. nur eine Notbetreuung angeboten werden durfte. Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge für den Monat Mai 2021 zu  $\frac{1}{4}$  zu erlassen, um die Eltern finanziell zu entlasten.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Schließung der Kindertageseinrichtungen in der letzten Aprilwoche und der ersten Maiwoche wurden die Elternbeiträge für den Monat Mai nur zu  $\frac{3}{4}$  veranlagt. Der Erlass von  $\frac{1}{4}$  in Höhe von zusammen 4.004,70 € für alle unsere Einrichtungen wird genehmigt.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 15

### **Bebauungsplanänderung „Braike“, 1. Änderung**

#### **- Aufstellungsbeschluss**

Die Beratungsvorlage 127/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass sich im Zuge der Planungen für den Neubau des Feuerwehrhauses in Kusterdingen herausgestellt hat, dass das vorgesehene Grundstück für die benötigte Anzahl an Stellplätzen nicht ganz ausreicht. Eine Erweiterung des Grundstücks konnte nun durch Flächenerwerb von den angrenzenden Grundstücken ermöglicht werden. Es muss noch das Plangebiet des Grundstücks für das Feuerwehrhaus erweitert werden, hierzu ist eine Bebauungsplanänderung nötig.

GRin Zorn möchte sich an dieser Stelle bei den Grundstückseigentümern bedanken. Sie haben durch den Verkauf eines Teils ihres Grundstücks der Allgemeinheit einen Dienst erwiesen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Feuerwehr bei den Grundstücksgeschäften kräftig mitgewirkt hat.

GR Dürr merkt an, dass man auf die Landwirte auch angewiesen ist. Man sollte es sich nicht durch z. B. zugeparkte Feldwege mit ihnen verscherzen.

Blatt 2 zu § 15

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich wird nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) der Bebauungsplan „Braike 1. Änderung aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 16

### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

Die Beratungsvorlage 100/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt für die Neufassungen der Veränderungssperren für die Dorfbereichsbereichspläne. Er führt aus, dass alle 25 Dorfbereichspläne in der Gemeinde einheitlich geändert bzw. angepasst werden sollen. Ziel hierbei ist, beim Maß der Nutzung im Wesentlichen die Anzahl der Wohnungen bezogen auf die Grundstücksfläche neu zu regeln. Die Art der baulichen Nutzung wird insbesondere in Bezug auf die Regelungen zu Beherbergungsbetrieben angepasst, um diese nur in Verbindung mit Schank- und Speisewirtschaften zulässig zu machen. In den überwiegenden Teilen der Dorfbereichspläne ist die Gebäudelänge auf 23m begrenzt und nur in ausgewählten Bereichen eine offene Bauweise bis 50m zulässig. Um bei Mehrfamilienhäusern zu viele oberirdische Stellplätze zu vermeiden, ist ab einer Zahl von mehr als 10 erforderlichen Stellplätzen eine Tiefgarage zu erstellen. Die im Mai 2019 gefassten Veränderungssperren für die Dorfbereichspläne im Gemeindegebiet endeten im Mai 2021. Die in der Aufstellung befindlichen Dorfbereichspläne konnten noch nicht als Satzung beschlossen werden, da die Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung im Einzelnen geprüft werden müssen. Zur Sicherung der mit der Änderung der Dorfbereichspläne verfolgten städtebaulichen Ziele ist es erforderlich, die Veränderungssperren für die Dorfbereichspläne zu verlängern. Der Satzungsbeschluss soll im Herbst 2021 erfolgen.

Blatt 2 zu § 16

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des <b>Gemeinderates</b></p> <p><b>- öffentlich -</b></p>	<p>Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b></p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 2</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

### § 17

#### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

Die Beratungsvorlage 101/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

### § 18

#### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

Die Beratungsvorlage 102/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

### § 19

#### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

GR Wandel ist befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Die Beratungsvorlage 103/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

#### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 20

### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

GR Wandel kehrt an den Sitzungstisch zurück. GR Dürr ist befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Die Beratungsvorlage 104/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 21

### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

GR Dürr kehrt an den Sitzungstisch zurück.

Die Beratungsvorlage 105/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 22

### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

Die Beratungsvorlage 106/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

### § 23

#### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

Die Beratungsvorlage 107/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 24

### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

GR Dürr und GR Wandel sind befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Die Beratungsvorlage 108/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 25

### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

GR Dürr und GR Wandel kehren an den Sitzungstisch zurück. GR Maier ist befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Die Beratungsvorlage 109/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 26

### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

GR Maier kehrt an den Sitzungstisch zurück.

Die Beratungsvorlage 110/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

### § 27

#### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

GR Maier ist befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Die Beratungsvorlage 111/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

#### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 28

### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

GR Maier ist weiterhin befangen und bleibt vom Sitzungstisch abgerückt.

Die Beratungsvorlage 112/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

### § 29

#### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

GR Maier kehrt an den Sitzungstisch zurück.

Die Beratungsvorlage 113/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

#### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

### § 30

#### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

Die Beratungsvorlage 114/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

### § 31

#### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“ (bisher bezeichnet als „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 3. Änderung“), Gemeinde Kusterdingen**

Die Beratungsvorlage 115/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

#### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“ (bisher bezeichnet als „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 3. Änderung“), Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

### § 32

#### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

GR Brucklacher ist befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Die Beratungsvorlage 116/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

#### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

### § 33

#### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

GR Brucklacher ist weiterhin befangen und bleibt vom Sitzungstisch abgerückt.

Die Beratungsvorlage 117/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

#### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

### § 34

#### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

GR Brucklacher kehrt an den Sitzungstisch zurück. GR Maier und GR Mayer sind befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Die Beratungsvorlage 118/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

#### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

### § 35

#### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

GR Mayer ist weiterhin befangen und bleibt vom Sitzungstisch abgerückt. GR Maier kehrt an den Sitzungstisch zurück.

Die Beratungsvorlage 119/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

#### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

### § 36

#### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

GR Mayer kehrt an den Sitzungstisch zurück. GR Reichl, GR Dürr und GR Gassler sind befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Die Beratungsvorlage 120/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

#### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

### § 37

#### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

GR Reichl, GR Dürr und GR Gassler kehren an den Sitzungstisch zurück.

Die Beratungsvorlage 121/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

#### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

### § 38

#### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

GR Dürr ist befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Die Beratungsvorlage 122/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

#### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

### § 39

#### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

GR Dürr kehrt an den Sitzungstisch zurück.

Die Beratungsvorlage 123/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

#### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

### § 40

#### **Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen**

Die Beratungsvorlage 124/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 21.07.2021 einschließlich Lageplan vom 21.07.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung erneut beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 41

### **Wünsche, Verschiedenes, Anträge**

#### 41.1 Ratsinformationssystem

GRin Hornung erkundigt sich nach dem Stand zur Einführung eines Ratsinformationssystems.

Herr Breisch entgegnet, dass kürzlich zum zweiten Mal beim kommunalen Rechenzentrum zwecks Angebotserstellung nachgehakt wurde. Das Rechenzentrum verzeichnet aktuell eine hohe Nachfrage nach dem Ratsinformationssystem.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  <b>- öffentlich -</b>	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

#### 41.2 Umbenennung der August-Lämmle-Schule

GR Wandel erkundigt sich nach dem Stand bei der Umbenennung der August-Lämmle-Schule.

Der Vorsitzende entgegnet, dass der Verlag, welcher die Namensrechte an „Astrid Lindgren“ inne hat, eine förmliche Bewerbung um den Namen gewünscht hat. Diese ist erfolgt, der Namensnutzung wurde vom Verlag zugestimmt. Die offizielle Umbenennung in „Astrid-Lindgren-Schule“ erfolgt zum neuen Schuljahr. Es war keine Rede von einem Entgelt, dass von der Gemeinde für die Namensnutzung zu bezahlen wäre.

GRin Witte-Borst fragt nach, ob die Umbenennung im Rahmen eines Festakts gefeiert wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass er es der Schule überlassen möchte, ob ein Festakt stattfinden soll.

GRin Witte-Borst findet einen Festakt wichtig.

Der Vorsitzende sagt zu, mit Rektorin Pommersbach darüber zu sprechen.

Weiter erkundigt sich GRin Witte-Borst, wie die Schulen auf die vierte Corona-Welle vorbereitet sind.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Sache mit den Luftfiltern zu Beginn der Sitzung erläutert wurde. Ansonsten werden die Kinder regelmäßig auf das Corona-Virus getestet.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

#### 41.3 Hoher Tagessatz für die Erstellung des Quartierkonzepts im Rahmen des Klimaschutzmanagements

GR Dürr spricht nochmals den hohen Tagessatz in Höhe von 900 € für die Erstellung des Quartierkonzepts im Rahmen des Klimaschutzmanagements an. Er meint, dass sich diese Ausgaben erst durch die Fördergelder lohnen. Man spart bisher kein CO<sub>2</sub> ein, sondern verbraucht nur Papier.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Erstellung des Quartierkonzepts 100.000 € kostet, die Gemeinde davon aber nur 30.000 € bezahlen muss, für den Rest erhält man Fördergelder. Man muss jetzt eben Geld investieren, um später etwas davon zu haben.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>21.07.2021</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 2  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 42

### **Verabschiedung von Herrn Polzin**

Der Vorsitzende verabschiedet Ortsbaumeister Oliver Polzin, er führt aus: „Liebe Mitglieder des Gemeinderats, werte Gäste, vor allem aber: lieber Herr Polzin, „Scheiden tut weh“ – selten war das geflügelte Wort so zutreffend wie heute. Wir verlieren mit Oliver Polzin einen hervorragenden Mann in einer Schlüsselposition. Der Ortsbaumeister muss sein Team im Rathaus mit seinen unzähligen großen und kleinen Projekten anleiten, für ratsuchende Kolleginnen und Kollegen ein offenes Ohr haben und ihnen weiterhelfen können. Er ist aber auch Manager etlicher eigener Projekte. Und bei sämtlichen Projekten, bei den eigenen wie bei denen der Kolleginnen und Kollegen, muss er sich auskennen – schließlich muss er auch im Gemeinderat oder im Technischen Ausschuss Fragen dazu beantworten können. Dabei gibt es von der Größe der Projekte fast keine Grenzen nach oben oder unten. Von der Mulde für das neue Fahrzeug des Bauhofs für ein paar hundert Euro bis zum millionenschweren Feuerwehrhaus – alles geht über seinen Tisch. Lieber Herr Polzin, in jeder dieser Rollen haben Sie Herausragendes geleistet. Das beste Zeugnis, dass Sie ein ganz toller Chef waren, haben Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geliefert mit ihren Reaktionen auf die Nachricht, dass Sie uns verlassen werden. Das grenzte schon an Schockstarre. Übrigens etwa die gleiche Reaktion, die auch ich hatte, als Sie mir das berichteten. Und tatsächlich kann man sich kaum einen besseren Vorgesetzten wünschen. Mit Ihrer großen Bandbreite an Wissen und Kenntnissen – in der Breite und in der Tiefe scheinbar fast grenzenlos – konnte man sich mit nahezu jedem Problem an Sie wenden und Sie wussten Rat. Und wenn die Gemüter mal erregt waren, haben Sie es mit Ihrer ruhigen, sachlichen Art geschafft, alle wieder auf den Boden zurückzuholen. Nicht nur in Ihrem Amt, auch auf der Ebene der Amtsleiter, wo ich Ihre vermittelnde Art sehr geschätzt habe und vermisse werde. Dass das Ortsbauamt in den letzten Jahren quantitativ und qualitativ so viel, so Außergewöhnliches geleistet hat, das liegt

## Blatt 2 zu § 42

ganz wesentlich daran, dass der Chef seine Mitarbeiter\*innen so gut betreut und motiviert hat. Sinngemäß entsprechend gilt das auch für das Bauhofteam und die Hausmeister, deren Chef Sie ja auch waren. Aber natürlich hatten Sie in einer so kleinen Verwaltung nicht nur Leitungsfunktion, ganz im Gegenteil. Für viele Projekte waren Sie federführend, trugen Sie einen großen Teil der Verantwortung. Einige davon will ich gern nochmals in Erinnerung rufen. Unsere letzten Neubaugebiete „Unter dem Mähringer Weg“ und „Rauwiesen West“ sowie „Südlich der Waldsiedlung“. Von der Planung der Gebiete (wie groß? Welche Art von Bebauung? Welche Gebäudemaße und -typen? etc.) über die Ausführung gemeinsam mit den Maßnahmenträgern bis hin zur Abrechnung lief alles reibungslos – jedenfalls auf unserer Seite. Wir haben damit vielen Familien ihren Traum von den eigenen vier Wänden in ihrer Heimatgemeinde ermöglicht – und Sie waren maßgeblich daran beteiligt. Ein besonders schönes, aber auch anspruchsvolles Projekt war die Entwicklung des gemeindeeigenen Areals in der Jettenburger Straße in Mähringen. Wir haben damals einen Wettbewerb konzipiert und durchgeführt. Viel Arbeit, aber es hat sich ausgezahlt: Die Postbau Tübingen hat den Wettbewerb mit einem gelungenen städtebaulichen Entwurf gewonnen und jetzt wird gebaut. Ein paar Nummern kleiner, aber ebenfalls wichtig war der Wettbewerb für die neuen Gebäude Im Kohl. Die beiden Zwillingengebäude sind architektonisch gut gelungen und bei der Unterbringung der Geflüchteten und Obdachlosen gar nicht mehr wegzudenken. Besonders wertvoll war auch ihr Rat bei gestalterischen Aufgaben. Das ist ja oft eine Gratwanderung: Schön soll es sein, aber auch pflegeleicht, dauerhaft und vor allem nicht zu teuer. Diesen Spagat haben Sie beispielsweise beim Ochsenhässle, beim Rathausvorplatz und beim zentralen Platz vor der Bushaltestelle in Jettenburg geschafft. Natürlich als Teil eines Teams, aber eben als jemand, auf dessen Rat man gern gehört hat. Ähnliches gilt für die Erweiterung der Sportanlage am Reinenberg und für den Ausbau der Steinäcker- und der Roiäckerstraße in Mähringen. Gestalten sozusagen eine Ebene darüber kann man natürlich auch bei den Bebauungsplänen. Die Neubaugebiete aus Ihrer Ära habe ich schon erwähnt. Aber da sind ja noch die Dorfbereichspläne... Eine extrem schwierige und gleichzeitig wichtige Aufgabe, weil sie eben so einen großen Anteil unserer Siedlungsfläche ausmachen. Auch hier haben Sie ganz wertvolle Impulse gegeben. Was ich Ihnen besonders hoch anrechne: Sie sind ja von Haus aus Architekt. Mit Sinn für das Schöne, mit dem Anspruch, unsere Dörfer noch attraktiver zu machen. Gelungene Beispiele dafür habe ich genannt. Aber das Bauleben besteht eben nicht nur aus Hochbau. Es gibt auch den Tiefbau. Und da kann man hinterher viel weniger sehen, was da an Gehirnschmalz, an Zeit und Arbeit hineingesteckt wurde. Dennoch haben Sie sich ohne Murren an diese Aufgabe gemacht – konzeptionell für alle unsere fünf Dörfer,

### Blatt 3 zu § 42

dann aber auch an ganz vielen konkreten Einzelprojekten. Kanäle mussten ausgewechselt oder saniert werden. In großer Zahl und beachtlicher Länge. Beispiele dafür:

- Kanalauswechslung Friedrich-List-Straße, Heusteigstraße
- Kanalauswechslung Wolfgruben-, Beethoven-, Lutherstraße
- Kanalauswechslung Ortsdurchfahrt Kusterdingen
- Kanalauswechslung Lustnauer Straße
- Kanalauswechslung Mozart-/Gartenstraße

In mehreren Fällen dann auch noch kombiniert mit barrierefreien Bushaltestellen. Auch da sind wir dank Ihnen in den letzten Jahren ja deutlich vorangekommen, z.B. auch bei der Bushaltestelle in Immenhausen. Ein Projekt, das Sie mit viel Herzblut begleitet und in gute Bahnen gelenkt haben, ist ja unser neues Feuerwehrhaus. Ich hätte es Ihnen und uns sehr gegönnt, wenn Sie dessen Einweihung noch in unseren Diensten erlebt hätten! Das alles, lieber Herr Polzin, haben Sie mit ganz enormem Engagement, mit großer Kompetenz, mit viel Kreativität geleistet. Wir sind und ich persönlich bin Ihnen zu großem Dank verpflichtet. Wir werden Sie sehr vermissen, fachlich aber auch menschlich. Für die Zukunft, bei Ihrem neuen Arbeitgeber aber auch sonst, wünschen wir und ich persönlich Ihnen alles Gute!“ Abschließend überreicht der Vorsitzende Herrn Polzin ein kleines Geschenk.

Herr Polzin bedankt sich für die schmeichelnden Worte. Er hat sich bei der Gemeinde sehr wohl gefühlt und hat auch viel gelernt, gerade im Bereich Tiefbau und im Bereich der Menschenkenntnis. Nicht nur die großen Projekte waren Teil seiner Arbeit, sondern auch viele E-Mails mit kleineren Anfragen, haben seinen Arbeitsalltag geprägt. Als Beispiel nennt er den heutigen Tag und den kurzfristig nötig gewordenen Abriss des Gebäudes Emil-Martin-Straße 8. 5 Stunden Arbeit von 3-5 Personen hingen daran. Herr Polzin bedankt sich für die überwiegend vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, auch wenn die Situation im Gremium schwieriger geworden ist. Seinen Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber hat er sich nicht leicht gemacht, auch private Gründe sprechen dafür. Er möchte zu seinem Abschied kein großes Fest abhalten, lädt die Mitglieder des Gemeinderats aber einzelnen oder in Gruppen zu sich nach Hause ein. Abschließend bedauert Herr Polzin, dass nicht alle Projekte bis zu seinem Weggang abgeschlossen werden können.

GRin Hornung überreicht Herrn Polzin einen Geschenkkorb im Namen des Gemeinderats und bedankt sich für die Zusammenarbeit, auch wenn der Gemeinderat oft viel nachgefragt hat und dadurch vielleicht auch mal lästig war.